

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Belastung der niedersächsischen Ausländerbehörden durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 07.11.2024 - Drs. 19/5794, an die Staatskanzlei;
übersandt am 15.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.12.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Medien berichten¹, dass die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu einem Anstieg der Anträge auf Einbürgerung geführt hat. Dies habe zur Folge, dass entsprechende Einbürgerungsverfahren mehrere Jahre dauern können und den Ausländerbehörden verwaltungsgerichtliche Klageverfahren drohen. Eine meiner Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung aus dem Januar 2024 ergab, dass zum damaligen Zeitpunkt, also vor Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts, kommunale Ausländerbehörden mitteilten, die Arbeitsbelastung sei „extrem stark angestiegen“ und es sei ein „massiver Rückstau“ feststellbar².

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundsätzlich zuständig für die Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sind die Staatsangehörigkeitsbehörden. In Niedersachsen sind die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit auch für die Entgegennahme und die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge zuständig.

Zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 erfolgte eine Abfrage bei den niedersächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden, da die entsprechenden Daten nicht statistisch erhoben werden. Von den insgesamt 52 Behörden haben 46 Angaben gemacht.

Soweit in der Vorbemerkung des Abgeordneten bezüglich der Arbeitsbelastung aus der Landtagsdrucksache 19/3515 zitiert wird, sei - zur Klarstellung - darauf hingewiesen, dass sich diese auf den Aufgabenbereich der Ausländerbehörden in Niedersachsen bezieht.

1. Wie lange dauern die Einbürgerungsverfahren in Niedersachsen derzeit durchschnittlich, und wie hat sich die Verfahrensdauer in den letzten fünf Jahren entwickelt (es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und durchschnittlicher Verfahrensdauer gebeten)?

Teilweise basieren die zugelieferten Daten lediglich auf Schätzungen seitens der Staatsangehörigkeitsbehörden. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum der letzten fünf Jahre, soweit hier überhaupt Angaben gemacht werden konnten.

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/einbuengerungen-108.html>

² vgl. Drs. 19/3515

Die durchschnittliche Verfahrenszeit wurde, soweit ersichtlich, als Bearbeitungszeit ohne Berücksichtigung der Dauer der bis einschließlich 26.06.2024 grundsätzlich erforderlichen Entlassungsverfahren im Heimatland angegeben. Soweit seitens der Behörden Wartezeiten, z. B. nach Antragstellung bis zur Antragsbearbeitung, angegeben wurden, wurden diese im Rahmen der Auswertung soweit möglich berücksichtigt.

Im Ergebnis handelt es sich nicht um eine statistisch belastbare Erhebung.

Jahr	Durchschnittliche Verfahrensdauer
2024	15 Monate
2023	12 Monate
2022	10 Monate
2021	7 Monate
2020	7 Monate
2019	6 Monate

2. Wie viele Untätigkeitsklagen gegen niedersächsische Ausländerbehörden sind derzeit anhängig, und wie hat sich die Anzahl dieser Verfahren in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Aus dem Gesamtzusammenhang der Kleinen Anfrage wurde die vorstehende Frage dahin gehend verstanden, dass sich diese auf die niedersächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden bezieht.

Nach Auswertung der Rückmeldungen sind derzeit insgesamt 217 Untätigkeitsklagen gegen niedersächsische Staatsangehörigkeitsbehörden anhängig. Soweit es den Zeitraum der letzten fünf Jahre betrifft, konnten hier von vielen Behörden keine oder keine konkreten Angaben gemacht werden.

Unter Berücksichtigung der übermittelten Daten ist die Anzahl dieser Verfahren seit dem Jahr 2022 insgesamt stetig angestiegen.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher oder wie unterstützt sie kommunale Ausländerbehörden dahin gehend, Einbürgerungsverfahren und sonstige Aufgaben (Rückführungen etc.) fristgerecht erledigen zu können?

Bereits zu Beginn des Jahres wurde den Staatsangehörigkeitsbehörden eine Arbeitshilfe betreffend die konkreten Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz übermittelt. Darüber hinaus wurden die Staatsangehörigkeitsbehörden vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) im Rahmen einer Dienstbesprechung im April dieses Jahres vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) über die wesentlichen Neuerungen informiert und erste Durchführungshinweise gegeben.

Weiterhin erfolgt eine Unterstützung durch Beantwortung von einzelfallbezogenen oder grundsätzlichen Fragestellungen der Staatsangehörigkeitsbehörden und gegebenenfalls Beratung derselben im Rahmen der Fachaufsicht.

Ferner ist im Nachgang zu der noch ausstehenden vollumfänglichen Anpassung der Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAH-StAG) durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat die Überarbeitung der Niedersächsischen Durchführungsbestimmungen zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nds. VV-StAR) geplant.

Neben der Unterstützung der Staatsangehörigkeitsbehörden wird zugleich davon ausgegangen, dass die Kommunen im Rahmen der ihnen mittels Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz garantierten Rechte, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die gestiegene Zahl von Einbürgerungsanträgen zeitnah zu bewerkstelligen. Dies betrifft Maßnahmen im Bereich der Personal- und Organisationshoheit.

Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen werden in Niedersachsen konsequent vollzogen, wobei diese Verfahren - mit Ausnahme der Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung -

nicht fristgebunden sind. Im Bereich der Rückführung sind ungeklärte Identitäten und fehlende Dokumente elementare inlandsbezogene Vollzugshindernisse. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) unterstützt daher die für die Einleitung von Abschiebungen zuständigen kommunalen Ausländerbehörden im Bereich der Identitätsklärung sowie der Beschaffung der für Rückführungen notwendigen Passersatzpapiere.

Die LAB NI ist für den tatsächlichen Rückführungsvollzug zuständig und übernimmt auch die Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung auf dem Landweg beziehungsweise die Zuführung zum Abflughafen gemäß den Vorgaben des aufnehmenden EU-Staats.

Im Bereich der Fachkräfteeinwanderung hat die Landesregierung am 15. Oktober 2024 auf der Grundlage von § 71 Abs. 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz die Einrichtung einer organisatorisch bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen angesiedelten Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren in Niedersachsen (Zentralstelle) beschlossen.

Mit dem im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingeführten neuen Instruments des beschleunigten Fachkräfteverfahrens soll das Einreiseverfahren ausländischer Fachkräfte beschleunigt werden. Bei Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes können Arbeitgebende in Vollmacht der ausländischen Fachkraft gegen Zahlung einer Gebühr von 411 Euro ein solches Verfahren beantragen.

Da in Niedersachsen die Zuständigkeit für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen der Ausländerbehörde - bis auf wenige und in diesem Zusammenhang nicht relevante Ausnahmen - per Verordnung auf die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte übertragen wurde, wurde und wird auch die Aufgabe des beschleunigten Fachkräfteverfahrens seit seiner Einführung am 1. März 2020 von diesen insgesamt 52 niedersächsischen Kommunen als kommunale Ausländerbehörden wahrgenommen.

Die Zentralstelle soll ihren Betrieb zum 1. April 2025 - spätestens aber zum 1. Juli 2025 - aufnehmen. Während einer Übergangsphase bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 soll es Arbeitgebenden freigestellt bleiben, die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81 a AufenthG entweder bei der bislang örtlich zuständigen kommunalen Ausländerbehörde oder bei der künftigen Zentralstelle zu beantragen.

Mit Inbetriebnahme der beim Land angesiedelten Zentralstelle werden die kommunalen Ausländerbehörden von dieser Aufgabe entlastet.

Im Übrigen steht das MI den kommunalen Ausländerbehörden in rechtlichen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus finden anlassbezogene sowie regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den Behörden statt. Außerdem erlässt das MI Anwendungshinweise zu bestimmten Rechtsvorschriften für die Ausländerbehörden und unterstützt bei der Klärung allgemeiner sowie einzelfallbezogener Fragen.

Darüber hinaus zielen die auf der Grundlage der MPK-Beschlüsse vom 10. Mai und 16. Juni 2023 getroffenen Bestrebungen zur Digitalisierung der Migrationsverwaltung, die in Arbeits- und Unterarbeitsgruppen weiterentwickelt werden, insgesamt auf eine Beschleunigung der Verfahren ab und sollen den Kommunen dabei helfen, das seit Jahren anhaltende sehr hohe Arbeitsaufkommen besser zu bewältigen.

4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, die durch den Anstieg der Anträge auf Einbürgerung sowie etwaige Klagen für die Kommunen in Niedersachsen entstehen?

Diese Frage betrifft die Personal- und Organisationshoheit der Kommunen. Deren Rückmeldungen können der **Anlage** entnommen werden.

Anlage

Staatsangehörigkeitsbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben zu Frage 4
1 Landkreis Ammerland	Die Kosten lassen sich aufgrund der vielen Variablen (Personalkosten, Anzahl der Untätigkeitsklagen, Verhältnis des Obsiegens etc.) nicht beziffern. Selbst die Kosten für Klageverfahren lassen sich nicht hochrechnen, da diese von der prozentualen Aufteilung der Kosten durch das Gericht abhängen. Bei bereits abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren bewegten sich diese zwischen 800 und 1 300 Euro.
2 Landkreis Aurich	Im Rahmen der veränderten Antragszahlen wurde die Anzahl der Vollzeitstellen von 2 auf 4 erhöht (2 x 9 a nach TvöD). Zusätzlich entsprechende Sachkosten für die Arbeitsplatzeinrichtung.
3 Stadt Braunschweig	Die zusätzlichen Kosten sind nicht bekannt.
4 Landkreis Celle	Es wurde eine neue Stelle für den gehobenen Dienst geschaffen (A 9 / A 10). Weiterhin gibt es ca. zwei bis drei zusätzliche Einbürgerungsfeiern pro Jahr, für die jeweils ca. 100 Euro anzusetzen sind.
5 Stadt Celle	Zwischen ca. 1 400 Euro und 2 500 Euro (pro Klage).
6 Landkreis Cloppenburg	Die zusätzlichen Kosten können nicht beziffert werden. Hierbei handelt es sich um Sachkosten (Vordrucke, Büromaterial) und um Personalkosten. Eine Abgrenzung ist aufgrund kombinierter Stellen nicht einfach möglich. Auch Kosten für Klagen können nicht prognostiziert werden, da zum einen das Gericht die Kostenentscheidung trifft und zum anderen nicht prognostizierbar ist, in welchen und wie vielen Verfahren Klagen erhoben werden.
7 Landkreis Cuxhaven	
8 Stadt Cuxhaven	
9 Stadt Delmenhorst	Aktuell sind durch Klagen noch keine zusätzlichen Kosten entstanden. Das Personal wurde kurzfristig um eine Person aufgestockt. Aufgrund der stark angestiegenen Antragszahlen ist jedoch weitere Personalaufstockung erforderlich, um eine angemessene Verfahrensdauer gewährleisten zu können und Untätigkeitsklagen zu vermeiden.
10 Landkreis Diepholz	Es sind zunächst für das nächste Haushaltsjahr zusätzliche Kosten eingeplant worden für: - Personalkosten: 94 646 Euro - Einbürgerungsfeiern: 2 500 Euro Für Klagen sind zunächst keine zusätzlichen Kosten eingeplant worden.
11 Stadt Emden	Ca. 5 000 Euro Gerichtskosten, eine Halbtagsstelle E 8 (Kosten sind nicht bekannt), Materialanstieg ca. 3 000 Euro und Fortbildungskosten ca. 1 500 Euro

12 Landkreis Emsland	Im Zuge des verstärkten Personaleinsatzes steigen die Personal- und Sachkosten, ohne dass statistische Daten zu den einzelnen Jahren vorliegen. Durchschnittlich ist von 1 000 Euro bis 1 500 Euro Verfahrenskosten pro Untätigkeitsklage auszugehen.	
13 Landkreis Friesland	Die zusätzlichen Kosten werden mit 75 000 Euro pro Jahr geschätzt.	
14 Landkreis Gifhorn	Höhere Personalkosten, eine Vollzeitkraft Entgeltstufe 9 a mehr, Kosten sind abhängig von Erfahrungsstufe. Künftige Kosten durch Klagen sind nicht kalkulierbar. Höheres Budget für die Einbürgerungsfeiern von 1 500 Euro auf 3 000 Euro.	
15 Landkreis Goslar	Zusätzliche Kosten aufgrund einer neu eingerichteten Stelle in der Einbürgerungsbehörde sind nicht entstanden, da hier von einer Gebührendeckung ausgegangen wird.	
16 Stadt Göttingen	Die zusätzlichen Kosten für ein Klageverfahren wegen Untätigkeit liegen bei ca. 1 500 Euro. Zur Unterstützung werden im Bereich Einbürgerungsangelegenheiten derzeit zwei Teilzeitkräfte zusätzlich eingesetzt und eine Kollegin innerhalb der ABH in den Bereich umgesetzt. Dadurch dürfte sich eine Personalkostensteigerung im Einbürgerungsbereich von ca. 140 000 Euro ergeben. Diese Kosten sind allerdings an anderer Stelle im Gesamtpersonalkostenbudget der Stadt weggefallen, da es sich nicht um Neueinstellungen handelte.	
17 Landkreis Göttingen	zusätzliche Personalkosten durch Schaffung von zwei Stellen 2 * A 10	205 600 Euro/Jahr
	Kosten für die EB-Feiern, Klageverfahren, Seminarkosten, Materialkosten	4 400 Euro/Jahr
	Gesamtkosten	210 000 Euro/Jahr
18 Landkreis Grafschaft Bentheim	Derzeit noch keine zusätzlichen Kosten.	
19 Stadt Hameln	Wird ein Klageverfahren verloren oder wird es durch Erledigung oder Klagerücknahme beendet, bewegen sich die Gerichtskosten für die 1. Instanz zwischen 266 Euro (1 Gebühr bei Erledigungserklärung) und 798 Euro (3 Gebühren bei Klagerücknahme bzw. bei Entscheidung). Die an den gegnerischen Rechtsanwalt zu erstattenden Prozesskosten (Verfahrens- und Termingebühr und Auslagenpauschale nach RVG) betragen ca. 1 850 Euro. Die Reisekosten zur mündlichen Verhandlung beim VG Hannover liegen bei insgesamt ca. 50 Euro. Die der Fach- und der Rechtsabteilung entstehenden Personalkosten richten sich nach dem Umfang des Bearbeitungsaufwands und können nicht seriös beziffert werden. Unabhängig von etwaigen Klagen mussten, bedingt durch das erhöhte Antragsaufkommen, zusätzliche Stellen (1,5 VZÄ EG 9 a, 1 VZÄ EG 5) geschaffen werden, die zusätzlichen Personalkosten verursachen.	

20 Landkreis Hameln-Pyrmont	Hinsichtlich der Klagen sind bisher keine Kostensteigerungen zu verzeichnen. Zu beobachten ist jedoch bereits seit Jahren ein Anstieg der Fallzahlen, welcher dazu veranlasst hat, den Personalanteil für die Einbürgerung zu erhöhen. Hier ist von einem Stellenanteil von rund 25 % einer VZÄ in der Besoldungsgruppe E 9 c / A 10 auszugehen. Ebenfalls wurde der Anteil der Zuarbeit in diesem Bereich erhöht, welches ebenfalls einem Anteil von rund 25 % einer VZÄ in der Entgeltgruppe E 6 entspricht.
21 Landeshauptstadt Hannover	Aufgrund der Gesetzesnovellierung wurden neue Stellen geschaffen. Bisher konnten 10 x E 10 und 5 x E 9 c Stellen besetzt werden, weitere Personalgewinnung dauert an. Durch den Anstieg der Untätigkeitsklagen steigen die Kosten, im Jahr 2022 waren es 9 088,66 Euro und im Jahr 2023 dann 9 387,50 Euro.
22 Region Hannover	Der einleitenden Bemerkung wird entnommen, dass sich die Anfrage auf den Anstieg der Anträge auf Einbürgerung seit Inkrafttreten des StARModG am 27.06.2024 bezieht. Seitdem ist die Anzahl der Anträge weiter angestiegen. Inwieweit dieser Anstieg zu weiteren Personalmehrungen und somit zu einem Anstieg der Kosten führen wird, kann aufgrund des kurzen Zeitraums noch nicht beurteilt werden. Untätigkeitsklagen in Verfahren, in denen die Einbürgerung nach dem 26.06.2024 beantragt worden ist, liegen noch nicht vor.
23 Landkreis Harburg	Die Mehraufwendungen nach Abzug der Gebühreneinnahmen aufgrund der Gesetzesänderung für Personal werden auf 84 000 Euro geschätzt.
24 Landkreis Heidekreis	Die zusätzlichen Kosten können (noch) nicht näher definiert werden. Es werden jedoch für die Einbürgerungsfeiern höhere Kosten erwartet. Außerdem ist die Einbürgerungsbehörde zum 01.09.2024 um eine Vollzeitstelle vergrößert worden.
25 Landkreis Helmstedt	Aufgrund des starken Anstiegs der Antragszahlen wurde die Zahl der Sachbearbeiter von zwei auf vier aufgestockt. Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 150 000 Euro pro Jahr.
26 Landkreis Hildesheim	Es wird mit Kosten pro Untätigkeitsklage von ca. 1 500 Euro kalkuliert.
27 Stadt Hildesheim	1 Stelle EG 9 c nach KGSt 80 300 Euro zzgl. Sachkostenpauschale 9 700 Euro zzgl. 16 060 Euro Gemeinkosten. Macht 106 060 Euro, für 2 zusätzliche Stellen also 212 120 Euro.
28 Landkreis Holzminden	1,5 A 10 Stellen: 170 350,50 Euro 1 EG 5 Stelle: 79 420 Euro Insgesamt: 249 770,50 Euro pro Jahr
29 Landkreis Leer	

30 Stadt Lingen	Nicht bekannt. Bis 2023 war die Stelle mit 1 Person, Vollzeit, besetzt. 2023 wurde der Bereich Einbürgerungen personell aufgestockt um 1 x 30 Std./Woche, erhöht, sowie 1 x Zuarbeitung 5 Std./Woche. Derzeitige Besetzung des Sachgebietes: 1 x 39 Std./Woche (EG 9 b), 1 x 30 Std./Woche (EG 9 b) u. 1 x 5 Std./Woche (A 8).
31 Landkreis Lüchow-Dannenberg	Kann derzeit nicht genau beziffert werden, da im lfd. Jahr eine personelle Umstrukturierung stattgefunden hat.
32 Stadt Lüneburg	Die Einbürgerungsabteilung wurde um eine Stelle aufgestockt, was jährlich ca. 72.000 Euro Mehrkosten bedeutet. Verfahrenskosten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Der Anteil an den Gesamtkosten für gerichtliche Verfahren dürfte jedoch sehr gering sein.
33 Landkreis Nienburg	
34 Landkreis Northeim	Im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg der Einbürgerungszahlen durch das neue Einbürgerungsgesetz wurden in diesem Jahr zusätzliche 1,5 Stellen neu geschaffen. Diese Personalkosten fallen als zusätzliche Kosten an.
35 Landkreis Oldenburg	Zusätzliche Kosten entstehen hauptsächlich durch zusätzliche Personalkosten. Zu den bisherigen 2 Stellen im g. D. (A 10 / EG 9 c) sind zusätzlich 1,5 Stellen im g. D. (A 10 / EG 9 c) und 1 Stelle im m. D. (EG 6) eingerichtet worden. Künftige Klagekosten können nicht beziffert werden.
36 Stadt Oldenburg	Eine detaillierte Kostenermittlung liegt nicht vor. Allein auf Basis der Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes (Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) fallen in Oldenburg im Jahr 2024 für die derzeit zusätzlichen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufwendungen in Höhe von jährlich rund 675 000 Euro an.
37 Landkreis Osnabrück	Es können keine Angaben gemacht werden.
38 Stadt Osnabrück	Von den Untätigkeitsklagen wurden bisher fünf Verfahren abgerechnet. Die Kosten belaufen sich bisher auf 5 571,82 Euro. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und dem dadurch erwarteten Anstieg an Einbürgerungsanträgen wurden 2 zusätzliche Stellen in 2024 geschaffen. Pro Stelle und Jahr betragen die zusätzlichen Personalkosten 61 360 Euro. Somit haben sich die Personalkosten jährlich um 122 720 Euro erhöht.
39 Landkreis Osterholz	Es wurde eine personelle Verstärkung der Staatsangehörigkeitsbehörde vorgenommen, um die stetig steigenden Zahlen der Einbürgerungsanträge bearbeiten zu

	können. Die damit verbundenen Bruttoarbeitgeberkosten belaufen sich auf rund 75 000 Euro im Jahr.
40 Landkreis Peine	Aufgrund des Anstieges der Anträge auf Einbürgerung sowie etwaiger Klagen wurde in der Staatsangehörigkeitsbehörde zum Juli 2023 eine zusätzliche Planstelle mit EG 9 c / A 10 NBesG geschaffen. Ab 2025 sind 2 zusätzliche Planstellen mit EG 9 c / A 10 NBesG vorgesehen. Die Mehrkosten belaufen sich für eine der vorgenannten Vollzeitstellen auf insgesamt 106 060 Euro.
41 Landkreis Rotenburg	Die wesentlichen Kostenanteile ergeben sich aus der mehrfachen Aufstockung der Zahl der Sachbearbeiter/innen, die seit 2023 von 1 auf 3 Vollzeitstellen aufgestockt wurden. In 2024 sieht der Stellenplan eine vierte Vollzeitstelle vor. Aktuelle Kosten (2024) für den bisherigen Aufwuchs (+ 2 Stellen) infolge kontinuierlichen Anstiegs der Fallzahlen: 1 Stelle A 10 - 45 204,92 Euro (zzgl. 32 696,12 Euro NVK Beamtenversorgung und Beihilfe) = 77 901,04 Euro 1 Stelle E 9 c - 63 841,96 Euro insgesamt für beide ca. 141 743 Euro zuzüglich 1 Stelle E 9 c (geplant in 2025)
42 Stadt Salzgitter	Die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten für Untätigkeitsklagen können nicht ermittelt werden. Der Anstieg der Einbürgerungsanträge hat auch zu einem Personalzuwachs geführt. Bei der Stadt Salzgitter hat es in der Vergangenheit gemischte Arbeitsplätze gegeben (Ausländer- und Einbürgerungsbehörde). Da es für den Bereich der Ausländerbehörde auch zu einem Personalanstieg gekommen ist, können die höheren Personalkosten nicht eindeutig getrennt werden.
43 Landkreis Schaumburg	Aufgrund der gestiegenen Anträge auf Einbürgerungen wurde die Anzahl der Mitarbeitenden verdreifacht.
44 Landkreis Stade	- zusätzliche Personalkosten seit 2019 (bis 2024): knapp 265 000 Euro - zusätzliche Arbeitsplatzkosten (ohne EDV) seit 2019: ca. 21 000 Euro (Schreibtische, Büroausstattung) - Kosten Untätigkeitsklagen: ca. 13 500 Euro - zusätzliche Kosten für EDV (Hardware, Softwarelizenzen) konnten leider nicht ermittelt werden
45 Landkreis Uelzen	Kosten für Klageverfahren sind nicht seriös schätzbar. Zur Bewältigung der vermehrten Anträge ist eine zusätzliche Planstelle für 2024 (A 10 / E 9 c) geschaffen worden, für 2025 ist eine weitere in Planung. Eine Besetzung der zusätzlichen Stelle ist wegen fehlender Bewerber zzt. nicht möglich, sodass hier zzt. keine zusätzlichen Kosten anfallen.
46 Landkreis Vechta	Insgesamt sind 2,5 neue Stellen im gehobenen Dienst (EG 9 c TvÖD Anlage A), sowie 1 Stelle im mittleren Dienst (EG 5 TvÖD / Anlage A) hinzugekommen. Die daraus resultierenden jährlichen Personalkosten für diese Stellen betragen (voraussichtlich rund) 234 500 Euro.

47 Landkreis Verden	Die Kosten belaufen sich bei einer verlorenen Klage auf ca. 2 000 Euro. Es erfolgte keine Personalaufstockung, sodass hier keine Mehrkosten entstehen.
48 Landkreis Wesermarsch	Eine genaue Schätzung der Kosten ist schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass sie in etwa den Kosten für eine Stelle EG 9 c in Vollzeit entsprechen.
49 Stadt Wilhelmshaven	Die Kosten für die Klageverfahren betragen durchschnittlich 1 500 Euro. Aufgrund der gestiegenen Antragszahlen sind Mehrkosten für zusätzliches Personal in Höhe von 257 400 Euro pro Jahr zu verzeichnen (Seit 2024) sowie Kosten in Höhe von 4 000 Euro für weitere Lizenzen zur Nutzung der Software. Diese Kosten sind eine derzeitige Momentaufnahme und werden in den nächsten Jahren steigen, da für den nächsten Haushalt zunächst eine weitere Stelle im Stellenplan eingeplant wurde und in der Folge weitere Büroflächen angemietet werden müssen. Diese Büroflächen sind dann mit entsprechendem Mobiliar etc. auszustatten. Auch die Kosten für zusätzliche Lizenzen für die Nutzung der Software sind weiterhin zu berücksichtigen.
50 Landkreis Wittmund	Bis Ende Juli dieses Jahres gab es in der Staatsangehörigkeitsbehörde lediglich eine Stelle mit einem Stellenanteil von 65 %. Seit August gibt es eine zweite Stelle. Bei dieser Stelle beträgt der Stellenanteil 90 % in der Staatsangehörigkeitsbehörde. Beide Stellen sind A 10 dotiert, wobei sich die Stelleninhaberin der neuen Stelle noch in der Besoldung A 9 befindet.
51 Landkreis Wolfenbüttel	
52 Stadt Wolfsburg	